

## Position der Telekommunikationsbranche zur TK-Mindestversorgungsverordnung (TKMV)

Mit dem vom Bundeskabinett am 4. Mai 2022 beschlossenen Verordnungsentwurf über die Mindestvorgaben für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TKMV) werden Vorgaben aus dem Telekommunikationsgesetz umgesetzt. Ziel des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) ist es, allen besonders schlecht oder gar nicht versorgten Bürger:innen die digitale Teilhabe in Form einer **Internet-Grundversorgung** zu ermöglichen.

Mit den aktuell festgelegten Mindestanforderungen und dem damit verbundenen praktischen Ausschluss von Satelliteninternet rückt eine **kurzfristige Sicherstellung der Internet-Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in weite Ferne**. Gleichzeitig **gefährdet** der De-facto-Ausschluss der Satellitenkommunikation die Pläne Deutschlands für einen möglichst **schnellen Glasfaserausbau**, weil ohnehin knappe Baukapazitäten umpriorisiert werden müssten.

Zu strenge Anforderungen an das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten werden darüber hinaus zu einer **Renaissance des Kupfernetzausbaus** führen. Bis zum Ausbau mit Glasfaser müssen geostationäre Satelliten und Mobilfunk als Übergangstechnologien zum Einsatz kommen, sonst müssten vorhandene Kupfernetze erweitert werden.

Daher fordern die Verbände der Telekommunikationsbranche, zumindest **für eine Übergangszeit erhöhte Latenzwerte** zuzulassen, die auch von geostationären Satelliten erreicht werden können. So könnten geostationäre Satelliten (oder hybride Festnetz-Sat-Anschlüsse) verwendet werden, um die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich sicherzustellen. Alternativ könnte sich die Latenzanforderung ausschließlich auf den einzigen zeitkritischen Dienst (Telefonie) beschränken, so dass der Einsatz hybrider Lösungen erleichtert würde. Keinesfalls jedenfalls darf die Anwendbarkeit von Satelliteninternet nur auf „wenige Einzelfälle“ beschränkt werden, wie dies die Verordnung vorsieht.

*ANGA Der Breitbandverband e. V., Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 2404 7739-0, Fax: 030 / 2404 7739-9, E-Mail: info@anga.de*

*Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.,  
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 27576-0, Fax: 030 / 27576-400, E-Mail: bitkom@bitkom.org*

*BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 58580-415, Fax: 030 / 58580-412, E-Mail: breko@brekoverband.de*

*BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V., Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn  
Tel.: 0228 / 909045-0, Fax: 0228 / 909045-88, E-Mail: info@buglas.de*

*eco Verband der Internetwirtschaft e. V., Französische Straße 48, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 2021567-0, Fax: 030 / 2021567-11, E-Mail: berlin@eco.de*

*VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.,  
Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 505615-38, Fax: 030 / 505615-39, E-Mail: vatm@vatm.de*

*VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 58580-0, Fax: 030 / 58580-100, E-Mail: info@vku.de*